

DER ZWECKGEDANKE IN DER PHILOSOPHIE IMMANUEL KANTS – ZU DEUTUNGEN IN DER *KRITIK DER URTEILSKRAFT* UND DER *ANTHROPOLOGIE IN PRAGMATISCHER HINSICHT*

*Helke Panknin-Schappert**

Das menschliche Denken wird nach Immanuel Kant von metaphysischen Fragen begleitet (*Prol*, AA 04, 367.21). Die Vernunft hat das Bedürfnis, über das Erfahrbare zu drängen und Antworten auf Fragen zu finden, die die Gegenstände der Erfahrung in ihrer Totalität begründen. Das Denken zielt nicht ins Leere, sondern sucht nach dem Ganzen². Kant zeigt, dass „die Vernunft in der Metaphysik auf dem theoretischen Naturwege (in Ansehung der Erkenntnis Gottes) ihre ganze Absicht nicht nach Wunsch erreichen könne, und ihr also nur noch der teleologische übrig bleibe“ (*ÜGTP*, AA 08: 159.11-12). Die Vernunft kann auf theoretischem Wege keinen Zweck in der Natur erkennen, so dass sie - da die Theorie sie verlässt - nach Zweckbestimmung ruft. Wie soll die Vernunft aber, wenn sie theoretisch gerade keinen absoluten Zweck erkennt und das Übersinnlich-Unbedingte nicht erreicht, zu einer Erkenntnis der Zwecke gelangen?

Der Zweckgedanke erfährt in Kants Gesamtwerk unterschiedliche Interpretationen. Die vorliegende Arbeit legt Deutungen, die in der *Kritik der Urteilkraft* und der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* angelegt sind, offen: Die Elementarlehre der *Kritik der Urteilkraft* zeigt, dass der Zweckgedanke der teleologischen Urteilkraft für den Menschen notwendig, aber ein bloß subjektives Beurteilungsprinzip ist. In der Methodenlehre der *Kritik der Urteilkraft* fundiert Kant den Zweckgedanken im Lebensgefühl des Menschen: Dem Denken eines Zweckes liegt ein nichtbegriffliches Wissen des Ganzen zugrunde. Die *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, die Kant neben der kritischen Lehre weiterführt, deutet das Denken von Zweckmäßigkeit wiederum als Ausdruck einer göttlichen Weisheit.

Absicht der vorliegenden Arbeit ist es zu zeigen, dass Kant das Denken von Zweckmäßigkeit in einem nichtbegrifflichen Apriori gründet. In dem Denken von Zweckmäßigkeit artikuliert sich ein unausgesprochenes Wissen, das – so die Elementarlehre – negativ die Bedingtheit des menschlichen Erkenntnisvermögens offenbar werden lässt. Die Methodenlehre weist nach, dass dem Denken von Zweckmäßigkeit eine moralische Gesinnung zugrundeliegt, die – unabhängig von theoretischen Beweisen – den Menschen aus einem Bedürfnis heraus veranlasst, Gott als Ursache des letzten Zweckes des Menschen anzunehmen. Der Mensch gelangt in der äußeren Natur zu keinem Begreifen des Unbedingten. Dennoch verfügt er in seinem Lebensgefühl über einen inneren Zugang zum Übersinnlich-Unbedingten, das er in nachgeordneter Weise im teleologischen Urteil und im Glauben ausdrückt. Unser Selbst- und Weltverständnis besitzt unabhängig vom theoretischen Erkennen eine moralische und religiöse Bedeutung. Kants Analyse des emotionalen Apriori³ eröffnet einen inneren nichtbegrifflichen Zugang zum Übersinnlich-Unbedingten, der in vorbewusster Weise unser Denken und Handeln bestimmt. In der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* wiederum führt Kant das menschliche Denken auf ein metaphysisches Apriori zurück, über das der Mensch nicht verfügen kann, das ihn aber antreibt, in der Welt nach Zwecken zu suchen. Das individuelle Denken eines Zweckes und die damit verbundenen Gefühle sind sekundär gegenüber einem überindividuellen Zweck. Diese Relativierung des individuellen Zweckgedankens, insbesondere in der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, hat in der Forschungsliteratur bislang keine Beachtung gefunden, obgleich sie für das Verständnis der Transzendentalphilosophie zentral ist.

Im Folgenden werden diese drei Wege, in denen sich im individuellen Denken von Zweckmäßigkeit ein überindividueller Zugang zum Übersinnlich-Unbedingten als unausgesprochenes Apriori eröffnet, dargestellt: Erstens, der negative Zugang zum Übersinnlich-Unbedingten im Ausgang von der Unzulänglichkeit des theoretischen Zweckgedankens; zweitens das nichtbegriffliche Apriori des Denkens einer teleologischen Ordnung, und drittens das Denken von Zweckmäßigkeit als Durchführung einer metaphysischen Intention.

1. DER NEGATIVE ZUGANG ZUM ÜBERSINNLICH-UNBEDINGTEN IM AUSGANG VON DER UNZULÄNGLICHKEIT DES ZWECKGEDANKENS

Kants *Kritik der reinen Vernunft* beantwortet die Frage nach der Möglichkeit der objektiven Realität unseres Wissens mit der objektkonstituierenden Bedeutung des Verstandes: Erfahrung ist dadurch möglich, dass der Verstand der Natur allgemeine Gesetze vorschreibt. Der Verstand bestimmt das Empirische, indem er Naturerscheinungen unter die Form seiner Gesetzgebung bringt. Die Urteilskraft, insofern sie bestimmend ist, ermöglicht es, allgemeine Naturgesetze zu denken: sie subsumiert das Besondere unter das Allgemeine. Kant charakterisiert die apriorische Gesetzgebung des Verstandes als ein Wissen in bloßer Erscheinung, ein Begreifen des Ansich ist der bestimmenden Urteilskraft verschlossen. Die allgemeingültigen und notwendigen Verstandesgesetze beziehen sich lediglich auf die Möglichkeit der Erfahrung, die Wirklichkeit entzieht sich dem Begreifen. Somit besteht ein Hiatus zwischen der Möglichkeit und der Wirklichkeit der Erfahrung: Die allgemeine Gesetzgebung des Verstandes ist abstrakt-allgemein und

kann die besondere wirkliche Erfahrung nicht integrieren. Der Verstand erfährt seine Grenze: Die Gesetze, die er der Natur vorschreibt, können die Wirklichkeit nicht erkennen. Die Erkenntnis eines Zweckes ist dem Verstand nicht möglich. Er kann auf theoretischem Wege die Idee des Ganzen, die er einzuholen sucht, nicht realisieren.

In der *Kritik der Urteilkraft* ergänzt die reflektierende Urteilkraft die Perspektive der bestimmenden Urteilkraft der *Kritik der reinen Vernunft*, um die Wirklichkeit dem Begreifen zu integrieren. Was der Erkenntnis äußerlich und zufällig bleibt, wird in einer neuen Weise verstanden, die dem Bedürfnis der Vernunft nach Überwindung der Zufälligkeit Rechnung trägt. Im Bedürfnis der Vernunft nach teleologischen Prinzipien manifestiert sich die Unzulänglichkeit des determinierenden Urteils des Verstandes, dem sich die Bedeutung des Ganzen der Natur nicht erschließt. Die reflektierende Urteilkraft möchte die Zufälligkeit des determinierenden Urteils, das an die Möglichkeit der Erfahrung gebunden bleibt, überwinden und es als Ausdruck einer höheren Notwendigkeit erkennen. Um dem Mangel der apriorischen Konstruktion des Verstandes abzuweichen, der von der bloßen Möglichkeit aus das Besondere nur in einer zufälligen Bedeutung erkennt, denkt die Vernunft die Natur so, als sei sie eine Einheit. Die Vernunft sucht zu einer Einheit von Natur und Freiheit zu gelangen, indem die lebendige Natur als Verwirklichung eines Zweckes gilt (*KU*, AA 05: 398.18). Dabei denkt der Mensch den Naturzweck nicht von der bloßen Möglichkeit aus, sondern von der Wirklichkeit der Erfahrung.

Die Vernunft will durch den Zweckgedanken zu einer Übereinstimmung von Teleologie und Natur gelangen, so dass ihr das Materiale nicht mehr äußerlich bleibt. Das Denken sucht das Lebendige zu integrieren, das die Verstandesbegriffe, so wie sie die *Kritik der reinen Vernunft* formuliert, nicht leisten konnten⁴. Die Idee der Zweckmäßigkeit der reflektierenden Urteilkraft hat jedoch nicht die Bedeutung einer objektiven Erkenntnis, sondern stellt allein eine Regel der Reflexion auf die Welt dar. Die Doppelung von bestimmender und reflektierender Urteilkraft, Möglichkeit und Wirklichkeit, offenbart die Bedingtheit des menschlichen Erkenntnisvermögens, das - wenn auch negativ - auf eine göttliche Vernunft hinweist. Die Unterscheidung von Möglichkeit und Wirklichkeit ist in einem Erkenntnisvermögen notwendig begründet, das von der Doppelung von Begreifen und Anschauen ausgeht (*KU*, AA 05: 401.31):

Nun beruht aber alle unsere Unterscheidung des bloß Möglichen vom Wirklichen darauf, dass das erstere nur die Position der Vorstellung eines Dinges respektiv auf unsern Begriff und überhaupt das Vermögen zu denken, das letztere aber die Setzung des Dinges an sich selbst (außer diesem Begriffe) bedeutet (*KU*, AA 05: 402.5).

Wäre unser Verstand ein anschauender Verstand, so wären seine Gegenstände schon das Wirkliche. Die Unterscheidung zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit zeigt, dass es unser menschlicher Verstand ist, der urteilt, und kein intuitiver Verstand.⁵ Sie offenbart die Unzulänglichkeit des menschlichen Erkennens, das von bloß erscheinungshafter Bedeutung ist und zur Idee eines *intellectus archetypus* führt, der ein anderer Verstand ist als der unsrige (*KU*, AA 05, 407.21). Kant versteht den intuitiven Verstand so, dass dieser mit dem Denken bereits die Vorstellung eines Synthetisch-Allgemeinen besitzt und zu einer Vorstellung des Ganzen gelangt, die nicht die Zufälligkeit der Verbindung der Teile enthält. Für unseren menschlichen

Verstand hängt die Möglichkeit des Ganzen von den Teilen ab, für den intuitiven Verstand aber die Möglichkeit der Teile vom Ganzen.

Obgleich unser Verstand nicht zum Wissen des Ganzen gelangen kann, eröffnet die Reflexion auf die Bedingtheit des Urteils, das zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit unterscheidet, einen Zugang zum An-sich, den die *Kritik der reinen Vernunft* noch ausschließt. Die Vernunft erkennt, dass die Unterscheidung von Möglichkeit und Wirklichkeit unzulänglich ist und verlangt nach einem absolut notwendigen Wissen. Das menschliche Erkenntnisvermögen muss einen intelligiblen Grund der Welt und des Erkennens denken, der dieser Unterscheidung und der bloßen Erscheinungshaftigkeit des Erkennens vorausgeht. Folglich hat die Beurteilung der Natur nach Möglichkeit und Wirklichkeit keine objektive Bedeutung, sondern offenbart unsere subjektive Weise der Erkenntnis. Die Vernunft wird sich ihrer Bedingtheit als eine bloß menschliche Vernunft, die über keine intuitive Erkenntnis verfügt, bewusst (*KU*, AA 05: 408.10-12).

In der Elementarlehre der *Kritik der Urteilskraft* wird, der vorliegenden Interpretation zufolge, somit folgende Deutung des Zweckgedankens offenbar: Wenn wir ein Ding als einen Naturzweck beurteilen, so zeigt sich darin eine Eigentümlichkeit des menschlichen Verstandes. Die äußeren Gegenstände enthalten keinen hinreichenden Grund, damit sie auf Zwecke bezogen werden können. Die Idee eines Zweckes ist eine Idee der reflektierenden Urteilskraft, die gerade nicht die Natur als solche begreifen kann. Die reflektierende Urteilskraft kann die von ihr angenommene Zweckverbindung am Wirklichen nicht bestätigen, sondern muss ein „übersinnliches Substrat“ des Naturganzen zugrunde legen:

Denn wenn die teleologische Verknüpfung der Ursachen und Wirkungen zur Möglichkeit eines solchen Gegenstandes für die Urteilskraft ganz unentbehrlich ist, selbst um diese nur am Leitfaden der Erfahrung zu studieren; wenn für äußere Gegenstände als Erscheinungen ein sich auf Zwecke beziehender hinreichender Grund gar nicht angetroffen werden kann, sondern dieser, der auch in der Natur liegt, doch nur im übersinnlichen Substrat derselben gesucht werden muß, von welchem uns aber alle mögliche Einsicht abgeschnitten ist: so ist es uns schlechterdings unmöglich, aus der Natur selbst hergenommene Erklärungsgründe für Zweckverbindungen zu schöpfen, und es ist nach der Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnisvermögens notwendig, den obersten Grund dazu [für Zweckverbindungen] in einem ursprünglichen Verstande als Weltursache zu suchen (*KU*, AA 05: 409.37-410.9).

Sowohl die Beurteilung nach der mechanischen ebenso wie die nach der teleologischen Erzeugungsart sind in sich unzulänglich. Das mechanische Prinzip kann das teleologische nicht entbehren. Dem Denken von Zweckverbindungen liegt die Idee von einem anderen Verstand als dem menschlichen zugrunde. Wenn der menschliche Verstand Zweckverbindungen denkt, mechanisch oder teleologisch intendierte, so erkennt er darin seine eigene Zufälligkeit im Gegensatz zu einem anderen Verstand. Das notwendige Denken von Zweckverbindungen lässt den Menschen seine eigene Zufälligkeit bewusst werden. Indem der Mensch sich der zufälligen Bedingtheit seines bloß menschlichen Erkennens gewahrt wird, erfährt er sich in seinem Bedürfnis nach dem Unbedingten.

Die Elementarlehre der *Kritik der Urteilskraft* zeigt, dass die Übereinstimmung der Begriffe des Zweckes und der Natur auf theoretischem Wege in der äußeren Erfahrung nicht erkannt werden kann.

Wir können also, bei aller möglichen Erweiterung der physischen Teleologie, nach dem oben angeführten Grundsatz, wohl sagen: daß wir, nach der Beschaffenheit und den Prinzipien unseres Erkenntnisvermögens, die Natur, in ihren uns bekannt gewordenen zweckmäßigen Anordnungen, nicht anders als das Produkt eines Verstandes, dem diese unterworfen ist, denken können. Ob aber dieser Verstand mit dem Ganzen derselben und dessen Hervorbringung noch eine Endabsicht gehabt haben möge (die alsdann nicht in der Natur der Sinnenwelt liegen würde): das kann uns die theoretische Naturforschung nie eröffnen; sondern es bleibt, bei aller Kenntnis derselben, unausgemacht, ob jene oberste Ursache überall nach einem Endzwecke, und nicht vielmehr durch einen von der bloßen Notwendigkeit seiner Natur zu Hervorbringung gewisser Formen bestimmten Verstand (nach der Analogie mit dem, was wir bei den Tieren den Kunstinstitut nennen), Urgrund derselben sei: ohne daß es nötig sei, ihr darum auch nur Weisheit, viel weniger höchste und mit allen andern zur Vollkommenheit ihres Produkts erforderlichen Eigenschaften verbundene Weisheit, beizulegen (*KU*, AA 05: 441.26-442.5).

Das Anliegen der Urteilskraft, die Materie selbst zu verstehen, wird nicht umgesetzt. Das Lebendige, das in der Welt vorkommt, kann nicht als zweckmäßig erkannt werden, sondern bleibt dem Begreifen äußerlich. Warum etwas Lebendiges da ist, erkennt die Urteilskraft nicht.

Im Hinblick auf die Frage nach der Möglichkeit der Erkenntnis von Zwecken ist somit festzuhalten, dass das Denken von Zweckmäßigkeit die bloße Zufälligkeit des menschlichen Erkennens offenbart. Die Doppelung von Möglichkeit und Wirklichkeit eröffnet einen negativen Zugang zum Übersinnlich-Unbedingten,⁶ insofern die Erscheinungshaftigkeit unseres Erkennens auf ein übersinnliches Substrat verweist, das selbst unbestimmt bleibt. Somit gelangt die Vernunft in der Reflexion auf den Zweckgedanken zu einem negativen Wissen um die Gegenwart des Übersinnlichen im Sinnlichen: Die Beurteilung nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit zeigt die Zufälligkeit des menschlichen Verstandes, der als ein diskursiver Verstand nicht die Realität der Dinge erkennt⁷. Das theoretische Erkennen bleibt unzulänglich und erkennt in der Natur keinen Endzweck. Was dem Verstand äußerlich und zufällig bleibt, kann auch von der Urteilskraft nicht integriert werden.

2. DAS NICHTBEGRIFFLICHE APRIORI DES DENKENS EINER TELEOLOGISCHEN ORDNUNG

Die theoretische Naturforschung ist nicht in der Lage, die physische Teleologie zu erkennen. Die Naturforschung treibt uns zwar an, eine Teleologie zu suchen, sie kann diese aber, wie Kant zeigt, nicht hervorbringen. Somit soll die moralische Teleologie den Mangel der physischen ergänzen. Die Vernunft bleibt nicht bei der bloß theoretischen Betrachtung der äußeren Natur stehen, sondern die gesunde Menschenvernunft begreift den Menschen als Endzweck der Schöpfung: Kant begründet eine moralische Teleologie im Ausgang vom „gemeinsten Urteil der gesunden Menschenvernunft [...] daß der Mensch nur als moralisches Wesen ein Endzweck der Schöpfung sein könne“ (*KU* AA 05: 443.14-15).⁸ Der letzte Zweck

des Menschen wird nicht nach Art eines Naturzweckes bestimmt, sondern ist in seiner Freiheit begründet, insofern der Mensch sich selbst willkürlich Zwecke setzen kann. Kant bestimmt die „Hervorbringung der Tauglichkeit eines vernünftigen Wesens zu beliebigen Zwecken überhaupt“ als Kultur (*KU* AA 05: 431. 28-30). Nur als moralisches Wesen ist der Mensch Endzweck der Schöpfung (*KU* AA 05: 436.34-35).

Die moralische Zweckbestimmung des Menschen treibt die Aufmerksamkeit auf die Zwecke in der Natur, „um den Ideen, die die reine praktische Vernunft herbeischafft, an den Naturzwecken beiläufige Bestätigung zu geben“ (*KU* AA 05: 446.2-3). Dabei gilt auch die die Suche nach Zwecken in der Natur letztlich den Ideen der reinen praktischen Vernunft und nicht den Naturzwecken: „Denn der Begriff von Weltwesen unter moralischen Gesetzen ist ein Prinzip a priori, wornach sich der Mensch notwendig beurteilen muss“ (*KU*, AA 05: 445.2-6). Der Mensch muss sich notwendig nach moralischen Gesetzen beurteilen, dies ist ein Prinzip a priori. Das theoretische Begreifen nach Naturzwecken im Ausgang von der Welt gelangt zu keinem Ergebnis. Der Mensch begnügt sich jedoch nicht „in der Weltbetrachtung mit ihrer Zweckmäßigkeit durch Naturursachen“ (*KU*, AA 05: 446.26). Was theoretisch gerade nicht erkannt werden kann, dass es in der Natur eine Zweckverbindung gibt, betrachtet der Mensch aus der Perspektive der Moral. Die Vernunft fordert, dass die bloß bedingten Zweckordnungen in der Natur einem unbedingten obersten Endzwecke, d.i. dem „letzten Zwecke der Schöpfung“ (*KU*, AA 05:443: 415) untergeordnet werden. Für die Vernunft ist es ein zur teleologischen Beurteilung der Existenz der Dinge notwendiger Grundsatz, dass es eine absichtlich wirkende Weltursache gibt (vgl. *KU*, AA 05: 445.7). Der Grund, der obersten Ursache einen Endzweck beizumessen, bleibt jedoch subjektiv. Die teleologische Beurteilung des Menschen unter moralischen Gesetzen ist eine bloß subjektiv notwendige Beurteilung und kann objektiv nicht bestätigt werden.

In der Anmerkung zum § 86 analysiert Kant das dem moralisch-teleologischen Urteil zugrundeliegende Lebensgefühl:

Setzet einen Menschen in den Augenblicken der Stimmung seines Gemüts zur moralischen Empfindung. Wenn er sich, umgeben von einer schönen Natur, in einem ruhigen heiteren Genusse seines Daseins befindet, so fühlt er in sich ein Bedürfnis, irgend jemand dafür dankbar zu sein. Oder er sehe sich ein andermal in derselben Gemütsverfassung im Gedränge von Pflichten, denen er nur durch freiwillige Aufopferung Genüge leisten kann und will; so fühlt er in sich ein Bedürfnis, hiermit zugleich etwas Befohlenen ausgerichtet und einem Oberherrn gehorcht zu haben. Oder er habe sich etwa unbedachtsamerweise wider seine Pflicht vergangen, wodurch er doch eben nicht Menschen verantwortlich geworden ist; so werden die strengen Selbstverweise dennoch eine Sprache in ihm führen, als ob sie die Stimme eines Richters wären, dem er darüber Rechenschaft abzulegen hätte. Mit einem Worte: er bedarf einer moralischen Intelligenz, um für den Zweck, wozu er existiert, ein Wesen zu haben, welches diesem gemäß von ihm und der Welt die Ursache sei. Triebfeder hinter diesen Gefühlen herauszukünsteln, ist vergeblich; denn sie hängen unmittelbar mit der reinsten moralischen Gesinnung zusammen, weil Dankbarkeit, Gehorsam und Demütigung (Unterwerfung unter verdiente Züchtigung) besondere Gemütsstimmungen zur Pflicht sind, und das zur Erweiterung seiner moralischen Gesinnung geneigte Gemüt hier sich nur einen Gegenstand freiwillig denkt, der nicht in der Welt ist, um womöglich auch gegen einen solchen seine Pflicht zu beweisen.“ (*KU*, AA 05: 445.24-446.10).

Kant weist auf drei verschiedene Stimmungen - in der ersten Auflage noch „Gemütsbestimmungen“ (*KU*, AA 05: 446.7) - hin: Dankbarkeit, Gehorsam und Demütigung. Die Gemütsstimmung einer „moralischen Empfindung“ ist mit einem Bedürfnis verbunden. In solchen Gefühlen offenbart sich das Bedürfnis nach einer moralischen Intelligenz: Der Mensch bedarf in der reinsten moralischen Gesinnung unmittelbar einer moralischen Intelligenz, die Ursache des menschlichen Zweckes und der Welt ist (*KU*, AA 05: 446.1-3). In unserem Lebensgefühl wird unmittelbar die Gegenwart Gottes erfahren: Der Mensch empfindet ein „reines moralisches Bedürfnis der Existenz eines Wesens“ (*KU*, AA 05: 446.12), das das Erreichen des „Zweckes, wozu er existiert“, ermöglicht. Die Gefühle der Dankbarkeit, des Gehorsams und der Demütigung offenbaren die reinste moralische Gesinnung, insofern sie „besondere Gemütsstimmungen zur Pflicht sind“. Das Gemüt erfährt ein Bedürfnis, sich zu erweitern und einen neuen Gegenstand zu denken, der nicht da ist, „[...] ein moralisch –gesetzgebendes Wesen außer der Welt ohne alle Rücksicht auf theoretischen Beweis, noch weniger auf selbstsüchtiges Interesse aus reinem moralischen, von allem fremden Einflüsse freien (dabei freilich nur subjektiven Gründe) anzunehmen“ (*KU*, AA 05: 446.15-18).

Das Gemüt ist bestimmt zu einer moralischen Empfindung, in welcher der Mensch nach einer unbedingten Begründung verlangt. Er denkt sich freiwillig - nicht aus Pflicht - ein moralisch gesetzgebendes Wesen als Ursache des Zweckes seiner Existenz und der Welt. Dies ist ein reiner moralischer (*KU*, AA 05: 446.17), aber nur subjektiver Grund, der unabhängig vom theoretischen Beweis oder selbstsüchtigen Interesse die Existenz eines moralisch –gesetzgebenden Wesens denken lässt. Die moralische Anlage in uns, als bloß subjektives Prinzip, legt der Weltbetrachtung mit ihrer Zweckmäßigkeit durch Naturursachen eine oberste, nach moralischen Prinzipien die Natur beherrschende Ursache (*KU*, AA 05: 446.27) unter. Obgleich „eine solche Stimmung des Gemüths selten vorkäme“ und nur flüchtig und ohne dauernde Wirkung ist, so offenbart sich in dem Denken einer unendlichen Ursache unseres Daseins wie in einem „Schattenbilde“ (*KU*, AA 05:446.23) die moralische Anlage in uns. Das rationale Denken nach dem Satz vom Grund ist die Veräußerung eines dem theoretischen Begreifen vorausgehenden Selbstverständnisses des Menschen.

Kant ergänzt seine Darlegung über das sich im moralisch-teleologischen Urteil artikulierende Bedürfnis der moralischen Gesinnung durch einen Zusatz: Der Mensch fühlt in sich und in der Natur ein Unvermögen, den allgemeinen höchsten Zweck, zu dem er durch das moralische Gesetz gedrungen wird, zu erreichen. Er darf jedoch – sofern er danach strebt - , urteilen, „dem Endzwecke einer verständigen Weltursache (wenn es eine solche gäbe) gemäß zu sein“ (*KU*, AA 05: 446. 418-9). Das Urteil, dass eine Ursache des „Endzweckes“ existiert, ist möglich aufgrund des menschlichen Strebens. Kant beweist die Möglichkeit der moralisch-teleologischen Ordnung, die mit der Existenz Gottes verbunden ist, aus der faktischen Erfahrung des menschlichen Strebens nach dem höchsten Gut. Damit die Bestrebung nach einem höchsten Zweck „nicht für ganz eitel anzusehen und dadurch sie ermatten zu lassen Gefahr laufen“ (*KU*, AA 05: 446.36-37), nimmt der Mensch diese Ursache aufgrund der reinen moralischen praktischen Vernunft an. Die innere moralische Zweckbestimmung des menschlichen Daseins ergänzt das, was durch bloße Naturerkenntnis nicht möglich war, die oberste Ursache zu dem „Endzwecke vom Dasein aller Dinge“ (*KU*, AA 05: 447.9) zu denken.

Das Denken einer Gottheit als Ursache des Endzweckes des Daseins aller Dinge ist somit die Veräußerung der reinen moralischen Gesinnung. In der moralischen Gesinnung ist begründet, dass der Mensch den höchsten Zweck seiner Existenz zu erreichen sucht, so dass er Gott als Ursache der Verwirklichung von moralischen Prinzipien in der Natur denkt. Das Denken Gottes als Ursache des Zweckes des menschlichen Daseins wird als ein Bedürfnis erfahren und ist kein Beweis der theoretischen Erkenntnis. Das Bedürfnis verlangt nach einer Übereinstimmung von Naturordnung und der intelligiblen Bedeutung von Menschsein. Der Mensch bedarf eines rationalen Verlaufs der Welt, in welcher er seinen Endzweck erreichen kann. Die Existenz Gottes wird nur gedacht, nicht begriffen: sie ist ein bloß flüchtiges Schattenbild aufgrund eines Bedürfnisses der moralische Empfindung, die nur augenblickhaft vorhanden ist. Der Mensch hat das Bedürfnis einer moralischen Intelligenz, die die Zweckmäßigkeit der Natur und damit auch des Zweckes des menschlichen Daseins nach moralischen Prinzipien sicherstellt. Der Mensch kann seinen Daseinszweck, das höchste Gut, nicht durch sich selbst erreichen, sondern bedarf einer moralischen Intelligenz, die diesem Zweck gemäß die Ursache von ihm und von der Welt ist. Das menschliche Welt- und Selbstverständnis ist – noch vor allem theoretischen Begreifen – von religiöser Bedeutung: Dem Urteil der Existenz des höchsten Guts liegt ein Lebensgefühl zugrunde, das den Menschen wissen lässt, dass sein Leben eine in sich beschlossene Bedeutung hat. Das Denken von Zweckmäßigkeit gründet in einer emotionalen vorbegrifflichen Voraussetzung. Der Mensch denkt aufgrund einer moralischen Empfindung die Gegenwart Gottes als die Ursache des Zweckes der menschlichen Existenz und der Welt. Das Wissen der „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ ist Folge eines Bedürfnisses der moralischen Empfindung.

Somit wird deutlich, dass Kant auf einen Zugang zum Übersinnlich-Unbedingten hinweist, der seinen Ausgang nicht vom Begreifen des Stofflichen in der äußeren Erfahrung nimmt: Das Wissen um Zweckverbindungen ist kein begriffliches Wissen im Ausgang von der Naturordnung, sondern eine unmittelbare innere Empfindung. Die philosophische Reflexion macht bewusst, dass das Denken von Gott als Ursache einer Welt nach moralischen Prinzipien Ausdruck dessen ist, was der Mensch in reiner moralischer Gesinnung empfindet. Die Existenz Gottes wird nicht als etwas Faktisches begriffen, sie ist die objektive Bedeutung eines inneren Gefühls. Kant reflektiert auf ein reines moralisches Bedürfnis, das in der *Kritik der praktischen Vernunft* noch als empirisch bedingt von der apriorischen Betrachtung des moralischen Gesetzes ausgeschlossen wird. Im Bedürfnis manifestiert sich eine moralische Anlage, die zwar nur aus subjektivem Grund, aber unabhängig vom moralischen Gesetz oder selbststüchtigem Interesse offenbar wird. Kant zeigt somit – neben dem bloß negativen Zugang zum Übersinnlich-Unbedingten der Elementarlehre der *Kritik der Urteilskraft* – ein nichttheoretisches Wissen vom „Endzweck“ auf. Die Bedeutung des Ganzen wird innerlich als eine Empfindung passiv vollzogen, ohne als ein Begreifen theoretischer Art in der äußeren Erfahrung bestätigt werden zu können. Dem Selbstverständnis des Menschen liegt – bereits vor aller theoretischen Reflexion auf einen Zweck – ein inneres Wissen um die Gegenwart Gottes zugrunde.

Kant ergänzt seinen Begriff der Zweckmäßigkeit, wie er ihn in der *Kritik der praktischen Vernunft* verstanden hatte. Während die *Kritik der praktischen Vernunft* zeigt, dass das moralische Handeln alleine in der Reflexion auf die Form der allgemeinen Gesetzmäßigkeit, nicht aber

in einer Bestimmung durch Zwecke liege, kommt Kant in der Methodenlehre der *Kritik der Urteilkraft* darauf zu sprechen, dass uns das moralische Gesetz doch auch bestimmt, „und zwar a priori, einen „Endzweck“, welchem nachzustreben es uns verbindlich macht: und dieser ist das höchste durch Freiheit mögliche Gut in der Welt“ (KU, AA 05:450.6-9). Das moralische Gesetz nötigt den Menschen, einem Endzweck nachzustreben. Das moralische Gesetz, das in der Analytik der *Kritik der praktischen Vernunft* noch nicht auf das Höchste Gut bezogen wird, bestimmt der *Kritik der Urteilkraft* zufolge dem Menschen a priori einen Endzweck. Der Mensch muss zur Realisierung des höchsten Guts die Existenz Gottes annehmen. Was das Lebensgefühl vorbegrifflich unmittelbar vollzieht, die Gegenwart Gottes, drückt die Vernunft in nachgeordneter Weise theoretisch durch den Zweckgedanken aus⁹.

Kant bezeichnet die sittliche Bestimmung des Menschen auch als „Ruf“ (KU, AA 05:452.33). Der Mensch erfährt passiv seine sittliche innere Bestimmung. Er versteht sich nicht durch das faktisch Vorliegende, sondern aus einer intelligiblen Bedeutung, die gerade nicht im Ausgang von der Welt vorgefunden wird. Die innere Bestimmung des Menschen, der moralische Ruf, ist nur dann sinnvoll, wenn der Mensch das „Dasein eines moralischen Welturhebers, d.i. Gott“, zugrunde legt (KU, AA 05: 453.5). Wenn der Mensch „moralisch konsequent denken will“ (KU, AA 05: 451.32), muss er den Satz, dass ein Gott sei, annehmen. Indem der Mensch seiner sittlichen inneren Bestimmung Gehör schenkt, wird ein Wissen von der unbedingten Bedeutung des Lebens, einer Übereinstimmung zwischen Teleologie und Natur möglich. Nicht die Naturordnung führt den Menschen zur Erkenntnis des Zweckes des Ganzen, allein die moralische Gesinnung bestimmt ihn dazu, die sinnliche Ordnung als Ausdruck des übersinnlichen Grundes zu denken

Das in dem Streben vollzogene vorbegriffliche Wissen um die Existenz des höchsten Gutes wird wiederum in einem Vernunftglauben rational ausgedrückt. Dabei denkt die Vernunft eine Verheißung in das moralische Gesetz hinein (KU, AA 05: 471.34-39). Nicht das moralische Gesetz verheißt seine Erfüllung, sondern die Vernunft vertraut auf seine Erfüllung aus einem moralisch hinreichenden Grunde:

Es ist ein Vertrauen auf die Verheißung des moralischen Gesetzes; aber nicht als eine solche, die in demselben enthalten ist, sondern die ich hineinlege, und zwar aus moralisch hinreichendem Grunde. Denn ein Endzweck kann durch kein Gesetz der Vernunft geboten sein, ohne daß diese zugleich die Erreichbarkeit desselben, wenn gleich ungewiß, verspreche und hiermit auch das Fürwahrhalten der einzigen Bedingungen berechtige, unter denen unsere Vernunft sich diese alleine denken kann. (KU, AA 05: 471.34-39)

Mit dem „Endzweck“ des moralischen Gesetzes müssen auch die „Erreichbarkeit“ und das „Fürwahrhalten“ der Bedingung des moralischen Gesetzes möglich sein. Die Beförderung des moralischen Gesetzes ist Pflicht, die Möglichkeit der Ausführung jedoch nur über den moralischen Glauben einzusehen. Der moralische Glaube ist der „beharrliche Grundsatz des Gemüths, das, was zur Möglichkeit des höchsten moralischen Endzwecks als Bedingung vorzusetzen notwendig ist, wegen der Verbindlichkeit zu demselben als wahr anzunehmen“ (KU, AA 05: 471.5-8). Allein über die Annahme der Existenz Gottes kann das sittliche Gesetz, das die Erfüllung des höchsten Gutes verheißt, verwirklicht werden¹⁰. Die Möglichkeit des

höchsten Gutes als die Übereinstimmung von Tugend und Glück ist im moralischen Glauben an die Existenz Gottes begründet. Der Beweis der Existenz Gottes ist für Kant keine entlegene Spekulation, sondern ist in nachgeordneter Weise Ausdruck des Bedürfnisses der moralischen Empfindung. Der moralische Glaube bezieht sich nicht auf Tatsachen, die für wahr gehalten werden: Er geht gerade nicht mehr von dem Bereich der sinnlichen Ordnung aus. Während der durch die reflektierende Urteilskraft begründete negative Zugang zum Übersinnlich-Unbedingten an die sinnliche Ordnung gebunden ist und von hier aus die Unzulänglichkeit des theoretischen Begreifens erkennt, wird im moralischen Glauben die Naturordnung selbst für eine teleologische Ordnung gehalten. Der moralische Glaube ist somit die rationale Objektivierung dessen, was der Mensch vorrational als ein Bedürfnis der moralischen Anlage erfährt. Das theoretisch nicht einholbare Apriori, das Kant als „Bedürfnis“ der „moralischen Empfindung“ oder „Streben“ bezeichnet, ist Grundlage des moralischen Glaubens. Das „reine moralische Bedürfnis der Existenz eines Wesens“, das Ursache einer moralischen Ordnung in der Welt ist, liegt dem Denken als unbegreifbares Apriori zugrunde und begründet unser Denken eines Zweckes.

Das ästhetische und das teleologische Urteil der reflektierenden Urteilskraft sind die Veräußerung eines Lebensgefühls, das uns wissen lässt, dass unser Leben eine in sich beschlossene Bedeutung hat. Kant vergleicht die Gefühle der Bewunderung der Schönheit und der Rührung durch die mannigfaltigen Zwecke der Natur in der *Allgemeinen Anmerkung zur Methodenlehre* mit einem religiösen Gefühl:

Die Bewunderung der Schönheit sowohl, als die Rührung durch die so mannigfaltigen Zwecke der Natur, welche ein nachdenkendes Gemüt, noch vor einer klaren Vorstellung eines vernünftigen Urhebers der Welt, zu fühlen im Stande ist, haben etwas einem *religiösen* Gefühl Ähnliches an sich. Sie scheinen daher zuerst durch eine der moralischen analoge Beurteilungsart derselben auf das moralische Gefühl (der Dankbarkeit und der Verehrung gegen die uns unbekannte Ursache) und also durch Erregung moralischer Ideen auf das Gemüt zu wirken, wenn sie diejenige Bewunderung einflößen, die mit weit mehrerem Interesse verbunden ist, als bloße theoretische Betrachtung wirken kann (*KU*, AA 05 482. 29-37).

Das theoretische Begreifen konnte in der Natur keine teleologische Ordnung erkennen. Dennoch fühlt das Gemüt aufgrund der Schönheit und der Zwecke in der Natur Bewunderung und Rührung, noch bevor es einen theoretischen Begriff von einem vernünftigen Urheber hat. Kant vergleicht diese Gefühle mit einem religiösen Gefühl, insofern sie zu der unklaren Vorstellung einer Ursache führen, in gleicher Weise wie die moralische Beurteilungsart. Im moralischen Gefühl wissen wir uns als hervorgebracht von einer uns unbekanntem Ursache, die gerade nicht theoretisch erkannt werden kann. Die moralischen Gefühle der Dankbarkeit und der Verehrung lassen uns wissen, dass wir von einer uns unbekanntem Ursache stammen, die unser Leben und den Zweck unserer Existenz sichert. Was die Ursache genau ist, wissen wir nicht, sondern wir wissen, dass eine Ursache vorhanden ist, die den Zweck des menschlichen Lebens sichert. Der Mensch denkt die göttliche Kausalität nach der Analogie zu unserem menschlichen Verstand, obgleich dies eine bloß unangemessene Vorstellung ist¹¹.

Auf theoretischem Wege kann der Mensch in der äußeren Natur keine Einheit erkennen. Er verfügt jedoch über einen unmittelbaren inneren Zugang zum Übersinnlich-Unbedingten, der im Lebensgefühl des Menschen begründet und in nachgeordneter Weise im individuellen Glauben ausgedrückt wird. Das moralische Gefühl der Dankbarkeit und der Verehrung verweist darauf, dass der Mensch sich aus der Gegenwart Gottes versteht. Im Lebensgefühl und dem damit verbunden Gedanken einer Ursache erfährt der Mensch die Gegenwart Gottes als Ermöglichungsgrund des Zweckes des menschlichen Daseins¹².

3. DIE REFLEXION AUF DAS MENSCHLICHE DENKEN VON ZWECKMÄSSIGKEIT IN DER ANTHROPOLOGIE IN PRAGMATISCHER HINSICHT

Die bisherige Interpretation hat gezeigt, dass Kant in der *Kritik der Urteilkraft* das Wissen von der Übereinstimmung von Teleologie und Natur auf ein vorbegriffliches Wissen der moralischen Empfindung zurückführt, das wiederum in nachgeordneter Weise im moralischen Glauben rational objektiviert und veräußerlicht wird. Die sinnliche Erfahrung, die durch sich die Einheit von Glück und Moral nicht erkennen lässt, wird aufgrund unserer moralischen Empfindung als Erscheinung einer unbedingten Ursache und damit als Durchführung des Zweckes des Menschen gedacht. Das Denken der unbedingten Notwendigkeit ist Folge einer inneren Empfindung. In unserem Denken von Zweckmäßigkeit artikuliert sich ein moralisch-religiöses Selbstverständnis, das allen theoretischen Beweisen vorausgeht.

In der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* deutet Kant das im Lebensgefühl vorbegrifflich und im Glauben rational vollzogene Wissen um einen unbedingten Zweck unseres Daseins neu. Seine Vorlesungen über Anthropologie fallen in den Zeitraum vom Wintersemester 1772/3 bis zum Wintersemester 1795/6, also in die der Zeit der kritischen Philosophie. Kant hat diese Vorlesungen in einem Handbuch als letztes seiner Werke veröffentlicht. Die Entstehungsgeschichte der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* liegt bereits zehn Jahre vor Beginn der ersten Vorlesung, so dass Kants anthropologische Reflexionen zeitlebens in weitgehender Unabhängigkeit neben der *Kritik der reinen Vernunft* einherlaufen¹³.

Kant deutet in der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* die Natur so, dass sie bereits die Verwirklichung eines Zweckes ist, unabhängig von unserem subjektiven Begreifen und Empfinden. Die *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* versteht den Menschen als das Weltwesen, das „sein eigener letzter Zweck ist“ (*Anth*, AA 07: 119.6). Kant fragt nicht, wie in seiner kritischen Philosophie, nach der Möglichkeit der Erkenntnis a priori, sondern geht von der beobachteten Erfahrung aus. Obgleich die *Anthropologie* als Erfahrungswissenschaft eine untergeordnete Stellung einnimmt¹⁴, so beansprucht sie, „Generalkennntniß“ (*Anth*, AA 07: 120.23) vom Menschen zu geben. Sie beobachtet die konkrete Erfahrung und deutet sie mittels der Reflexion als Ausdruck einer allgemeinen Bedeutung. Kant löst die Materialität der Naturordnung auf und deutet sie als Apriori des subjektive Denkens, so dass der Verstand von nachgeordneter Bedeutung ist. Gegenstand der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* ist das wirkliche Verhalten des Menschen, nicht jedoch sind es apriorische Regeln. Der Gedanke vom letzten Zweck ist nicht mehr Ausdruck der teleologischen Urteilkraft, die von bloß sub-

jektiver Bedeutung ist: Der philosophischen Reflexion offenbart sich die Erfahrung selbst als Bedeutung von Zweckmäßigkeit. In der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* entlarvt Kant den individuellen Zweckgedanken als eine Täuschung der Natur. Die weise Natur spiegelt dem von Natur aus „faulen Menschen“ (*Anth*, AA 07:274.26) Gegenstände seiner Einbildung als wirkliche Zwecke vor. Während der Mensch in der Überredung steht, sich selbst einen eigenen Zweck gesetzt zu haben, ist es in Wirklichkeit die Natur, die mit ihm spielt¹⁵. Der Mensch unterliegt einem Wahn als einer inneren praktischen Täuschung, das Subjektive in der Bewegursache für das Objektive zu halten, so dass er die „Stimmung des inneren Sinnes für Erkenntnis der Sache selbst“ (*Anth*, AA 07: 275.29-30) annimmt. Für Kant manifestiert sich in der Verwechslung des Subjektiven mit dem Objektiven eine Absicht Gottes. Dass der Mensch seine subjektiv gesetzten Zwecke für objektiv hält, ist eine beabsichtigte Täuschung der Natur.

Kant verwirft in der *Anthropologie* die Antriebe der Natur, die den Menschen bestimmen, wie die „Liebe zum Leben“ und die „Liebe zum Geschlecht“ (*Anth*, AA 07: 276.31-32), nicht mehr als empirisch bedingt, sondern idealisiert sie als Erscheinungen einer höheren, das „physisch Weltbeste allgemein besorgenden Vernunft“ (*Anth*, AA 07: 276.29). Den menschlichen Trieben und der Vernunft ist eine höhere Vernunft vorgeordnet, die teleologisch wirkt. Während die *Kritik der Urteilskraft* die Teleologie nicht am Material bestätigen kann, sie aber aufgrund des Bedürfnisses der moralischen Empfindung als von Gott ermöglicht denkt, erkennt die philosophische Reflexion in der *Anthropologie* die wirkliche Erfahrung als Erscheinung einer Zweckmäßigkeit des Übersinnlich-Unbedingten. Der göttliche Verstand, der in der *Kritik der Urteilskraft* als intuitiver ein dem menschlichen entgegengesetzter, anderer Verstand bleibt, ist - so die *Anthropologie* - in der Erscheinung des menschlichen Gedankens vom Zweck präsent. Die Erfahrung zeigt sich der Beobachtung in einer apriorischen Bedeutung, die die Erscheinung Gottes ist. Der Mensch ist die Erscheinung einer überindividuellen Kraft, die ihn zur Erhaltung des Individuums und der Spezies antreibt. Nicht mehr das moralische Gesetz führt zur Annahme der Existenz Gottes, sondern das konkrete Leben ist die Manifestation des Übersinnlich-Unbedingten. Folglich wird auch das sinnliche Begehren nach Glückseligkeit nicht nur als materialer Bestimmungsgrund des Willens angesehen, der vom sittlichen Handeln ausgeschlossen werden muss – wie in der *Kritik der praktischen Vernunft* –, sondern ist dem praktischen Handeln integriert.

Während für die *Kritik der Urteilskraft* die Übereinstimmung von Tugend und Glück, der eigentliche Zweck des Menschen, nur durch Gott als möglich gedacht werden kann, findet nach der anthropologischen Lehre bereits in diesem Leben ein Kampf zwischen Glück und Tugend statt:

Neigung zum Wohlleben und Tugend im Kampfe mit einander, und Einschränkung des Principes der ersteren durch das der letzteren machen zusammenstoßend den ganzen Zweck des wohlgearteten, einem Teil nach sinnlichen, dem anderen aber moralisch intellektuellen Menschen aus (*Anth.*, AA 07: 277. 9-13).

Das physische und das moralisch Gute werden im Gebrauch miteinander vermischt und können „den Genuß einer gesitteten Glückseligkeit verschaffen“ (*Anth*, AA 07: 277.16-17). Das Glück ist von der Tugend nicht mehr ausgeschlossen, wie noch in der

kritischen Lehre, sondern wird lediglich eingeschränkt. Sinnlichkeit und Sittlichkeit kämpfen miteinander, stoßen aneinander und machen so den ganzen Zweck des Menschen aus, der sich im konkreten Leben verwirklicht. Die intelligible Bedeutung des Lebens und die Sinnlichkeit sind vereint: Die Glückseligkeit ist in der *Anthropologie* nicht wie in der kritischen Lehre eine bloße Idee, derer wir uns in der Tugend als würdig erweisen sollen und die uns – ohne dass wir wissen, ob wir sittlich gehandelt haben – zuteil wird; das höchste moralisch-physische Gut findet im hiesigen Leben statt. Nicht mehr das „reinmoralische“ (*Anth.*, AA 07: 282.2) Gesetz des kategorischen Imperativs prüft die individuelle Maxime auf ihre Verallgemeinerungsfähigkeit. Unabhängig vom kategorischen Imperativ ist die individuelle Maxime schon Ausdruck der Tugend. Das menschliche Leben und Begreifen sowie die Begierden sind Erscheinung einer apriorischen Teleologie. Der eigentliche Zweck von Menschsein ist nicht individuell, sondern wird in der Gesellschaft mit anderen erlebt. In ihr kann der logische Egoismus gemildert werden, der den Einzelnen bestimmt, das eigene Urteil über das der anderen zu heben. Die Idee der allgemeinen Menschenvernunft erscheint auf sinnliche Weise¹⁶. Das Leben selbst offenbart die Gesetze der „verfeinerten Menschheit“¹⁷.

In der *Anthropologie* erscheint gegenüber der kritischen Lehre ein Wissen ganz anderer Art: Die Erfahrung zeigt sich in einer apriorischen Gesetzmäßigkeit, die keine durch den determinierenden Verstand hervorgebrachte allgemeingültige und notwendige Gesetzmäßigkeit ist. Der Beobachtung entdeckt sich die Einheit von Wirklichkeit und dem Gedanken vom letzten Zweck. Folglich benötigt der Mensch nicht mehr das Denken von Gott als unbedingtem Grund, um die Existenz des Höchsten Gutes für möglich zu halten. Das höchste physisch-moralische Gut wird bereits in diesem Leben verwirklicht. Nicht Gott ist der moralisch notwendige Ermöglichungsgrund der Übereinstimmung von Glückseligkeit und Tugend, sondern in der Erfahrung einen sich die beiden derart, dass sich hierin eine Offenbarung Gottes zeigt. Der Grund der Übereinstimmung von Glück und Tugend ist nicht von der Erfahrung getrennt - wie in der *Kritik der Urteilskraft* -, vielmehr ist Gott in der sinnlichen Erfahrung präsent. Kant führt in der *Anthropologie* einen Gottesbegriff ein, der nicht mehr als Folge der individuellen Moralität konzipiert ist, sondern der sich vorgängig vor dem individuellen Denken in der Natur wahrhaftig offenbart. Im konkreten Leben wird das physisch-moralische Gut verwirklicht. Nicht die asketische Bestimmung durch ein Gesetz bedingt das, was die Humanität kennzeichnet, vielmehr ein geselliges Zusammensein: „Die Denkungsart der Vereinigung des Wohllebens mit der Tugend im Umgange ist die Humanität“ (*Anth.*, AA 07: 277.18-19).

Die Erfahrung selbst ist von apriorischer Bedeutung und enthält eine Übereinstimmung von Möglichkeit und Wirklichkeit, Sittlichkeit und Sinnlichkeit. In der Reflexion der *Anthropologie* ist das menschliche Denken eines Zweckes bereits der Ausdruck der göttlichen Weisheit.

FAZIT

Die vorliegende Arbeit hat mögliche Lesarten des Gedankens vom Zweck der *Kritik der Urteilskraft* und der *Anthropologie* offen gelegt: Kant entlarvt das Denken von Zweckmäßigkeit als ein bloß menschliches Denken, das nicht die Bedeutung haben kann, die Wahrheit als solche zu erkennen. Während in der *Kritik der reinen Vernunft* das Erkennen und somit auch das Denken eines Zweckes von erscheinungshafter Bedeutung sind und keine Kenntnis vom An-sich besitzen, gelangt die *Kritik der Urteilskraft* zu einer Neubewertung des Zweckgedankens: Der Erklärungsgrund für das Denken einer Zweckverbindung in der Natur liegt in der Eigentümlichkeit des menschlichen Denkens begründet, insofern es zufällig ist. In der Zufälligkeit offenbart sich negativ ein anderer Verstand als der unsrige. Dieses bloß negative Wissen um die Verwirklichung eines unbedingten Zweckes wird in der Methodenlehre der *Kritik der Urteilskraft* durch ein Wissen der moralischen Empfindung ergänzt: Während die reflektierende Urteilskraft die intelligible Bedeutung von Menschsein in der sinnlichen Erfahrung nicht erkennen¹⁸ kann, verlangt die moralische Gesinnung des Menschen nach einer Einheit von Teleologie und Natur. Dem teleologischen Urteil liegt ein vorbegriffliches moralisch-religiöses Selbstverständnis des Menschen zugrunde, das sich in Augenblicken der moralischen Empfindung offenbart. Die Teleologie beweist sich nicht durch theoretisches Erkennen über empirisch Gegebenes, sondern als Bedürfnis der moralischen Empfindung. Im subjektiven Gefühl entdeckt sich eine objektive Bedeutung unseres Lebens: Ein unabhängig vom theoretischen Erkennen zugrundeliegendes moralisches und religiöses Selbstverständnis, das ein nichtrationales Wissen um das Ganze enthält. In seiner anthropologischen Reflexion geht Kant noch einen Schritt weiter: Die sinnliche Erfahrung ist bereits die Verwirklichung einer ursprünglichen Einheit von Teleologie und Natur. Sie offenbart sich in einer Gesetzmäßigkeit, die dem individuellen Verstehen vorausgeht. Die menschlichen Triebe und die individuellen Zwecksetzungen sind der Ausdruck der überindividuellen göttlichen Vernunft. Kant hinterfragt das subjektive Begreifen von Zweckmäßigkeit, da es eine Täuschung ist, in der sich jedoch die Absicht Gottes zeigt. Die intelligible Bedeutung des Lebens, die Verwirklichung des „Endzwecks“ des Menschen, wird zu einem Apriori für das Begreifen, sie ist jedoch in diesem präsent. Sie bleibt dem Begreifen somit nicht mehr äußerlich als bloßes Bedürfnis, wie noch in der *Kritik der Urteilskraft*, sondern ist ihm integriert. Erst die *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* kann daher gemeinsam mit der kritischen Lehre als Versuch verstanden werden, den Menschen in seiner Ganzheit zu begreifen.

ZUSAMMENFASSUNG: Kant bedenkt den Zweckgedanken der menschlichen Vernunft immer wieder neu. Absicht der vorliegenden Arbeit ist es zu zeigen, dass Kant das Denken von Zweckmäßigkeit in einem nichtbegrifflichen Apriori gründet. In dem Denken von Zweckmäßigkeit artikuliert sich ein unausgesprochenes Wissen, das die Bedingtheit des menschlichen Erkenntnisvermögens offenbar werden lässt.

In der *Kritik der Urteilskraft* zeigt Kant, dass der Mensch neben dem teleologischen Urteil über ein nichtbegriffliches Wissen des Ganzen verfügt. In der äußeren Natur gelangt der Mensch zu keiner Einheit, aber er besitzt einen inneren Zugang zum Übersinnlich-Unbedingten im moralischen Gefühl und Glauben. Diese im Gefühl empfundene Einheit bewertet die *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* wiederum als bloß sekundär gegenüber einem überindividuellen Zweck: Die Erfahrung selbst ist von apriorischer Bedeutung und enthält eine Übereinstimmung von Möglichkeit und Wirklichkeit, Sittlichkeit und Sinnlichkeit. In der anthropologischen Reflexion ist das menschliche Denken eines Zweckes bereits der Ausdruck der göttlichen Weisheit.

STICHWÖRTER: *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*; Dankbarkeit, Gehorsam und Demütigung; *Kritik der Urteilskraft*; *intellectus archetypus*; moralisches Gesetz; moralische Gesinnung.

ABSTRACT: Kant reflects on the thinking of an end by human reason in several ways. This paper intends to show that Kant bases the thinking of an end in a non- conceptual A priori. The thinking of an end articulates an unexpressed knowledge, which manifest human faculties of knowledge to be conditioned.

In the *Critique of the power of judgement* Kant demonstrates that man disposes - besides the teleological judgement - of a non-conceptual knowledge of the whole. In the outer nature, man is not able to accede to a unity, but he has an inner access to the transcendental unconditional by his moral feeling and belief. This unity, sensed by feeling is interpreted by the *Anthropology from a pragmatic point of view* to be the emanation of a supra-individual intention. Experience itself is of a signification a priori and is of an accordance of possibility and reality, of morality and sensibility. In the anthropological reflection the thinking of an end is the realisation of the divine wisdom.

KEYWORDS: *Anthropology from a pragmatic point of view*; thankfulness, obedience and humiliation; *Critique of the Power of Judgement*; *intellectus archetypus*; moral law; moral disposition.

LITERATURVERZEICHNIS

Dörflinger, Bernd: „*Führt Moral unausbleiblich zur Religion?*“ In: Norbert Fischer (Hg.): *Kants Metaphysik und Religionsphilosophie*. Kant-Forschung Bd. 15 Hamburg 2004, 207-223.

Düsing, Klaus: *Die Teleologie in Kants Weltbegriff*. Bouvier Verlag, Bonn 1986.

Höffe, Otfried (Hrsg.): *Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft*. Berlin: Akademie Verlag 2008 [Klassiker Auslegen 33].

Hinske, Norbert: „*Kants Idee der Anthropologie*“. In: *Die Frage nach dem Menschen*. Festschrift für Max Müller zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Heinrich Rombach. Freiburg 1966.

Hinske, Norbert: *Kants „höchstes moralisch-physisches Gut“*. In: *Aufklärung* 5, 1990, 49-58.

Kant, Immanuel (1900ff.): *Gesammelte Schriften*. Hrsg.: Band I–XXII Preußische Akademie der Wissenschaften, Band XXIII Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, ab Band XXIV Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Berlin.

Kopper, Joachim: „*Die Bedeutung der Methodenlehren*“. In: Norbert Fischer (Hg.): *Kants Metaphysik*, 391-407.

Vorländer, Karl: *Immanuel Kant*. Fourier Verlag, Wiesbaden 2003.

Wieland, Wolfgang: *Urteil und Gefühl*. Kants Theorie der Urteilskraft. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2001.

NOTEM

* Privatdozentin an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, außerdem Dozentin an der Universität Landau i.d. Pfalz, an der Technischen Universität Waterford, Irland und an der Universität Burgund, Dijon. Autorin des Buchners Verlages (Schüler- und Lehrerbände Philosophie und Ethik). Autorin des Kant-Lexikons. Dozentin des *Instituts für Lehrerfort und -weiterbildung* in Mainz sowie des *Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung* der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

2 Nach Otfried Höffe lassen sich „die teleologischen Elemente von Kant“ nicht als vorkritische Restbestände diskreditieren“, sie bilden im Gegenteil „einen wesentlichen Bestandteil der Transzendentalphilosophie“. Vgl. Höffe, Otfried: „Vorwort“. In: *Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft*. Hrsg. von Otfried Höffe. Berlin: Akademie Verlag 2008 [Klassiker Auslegen 33], XI.

3 Wolfgang Wieland weist nach, dass die *Kritik der Urteilskraft* ein emotionales Apriori enthält. Vgl. Wieland, Wolfgang: *Urteil und Gefühl*. Kants Theorie der Urteilskraft. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht 2001, 23.

4 Eric Watkins zeigt, dass die reflektierende Urteilskraft vom Begriff des Naturzweckes ausgeht und in Form eines Konfliktes zweier Erklärungen, dem Mechanismus und der Teleologie, ausgetragen wird. Vgl. Watkins, Eric.: „Die Antinomie der teleologischen Urteilskraft und Kants Ablehnung alternativer Teleologien“. In: Höffe, op.cit. , 241f.

5 Vgl. hierzu Förster, Eckart: „Von der Eigentümlichkeit unseres Verstands in Ansehung der Urteilskraft“. In: Höffe op.cit., 259-274.

6 Vgl. Düsing, Klaus: *Die Teleologie in Kants Weltbegriff*. Bouvier Verlag, Bonn 1986 , 72.

7 Kants Idee eines urbildlichen Verstandes war für Goethe von zentraler Bedeutung. Vgl. Vorländer, Karl: *Immanuel Kant*. Fourier Verlag, Wiesbaden 2003, 358f.

8 „Es ist ein Urteil, dessen sich selbst der gemeinste Verstand nicht entschlagen kann [...] dass ohne den Menschen die ganze Schöpfung eine bloße Wüste, umsonst und ohne Endzweck sein würde“ (KU, AA 05: 442.13-21). [...]Auch stimmt damit das gemeinste Urteil der gesunden Menschenvernunft vollkommen zusammen: nämlich daß der Mensch nur als moralisches Wesen ein Endzweck der Schöpfung sein könne, wenn man die Beurteilung nur auf diese Frage leitet und veranlaßt sie zu versuchen“ (KU, AA 05: 443.14-17).

9 Auch die Methodenlehre der *Kritik der reinen Vernunft* zeigt, dass sich die Vernunft genötigt sieht, einen „weisen Urheber und Regierer“ anzunehmen, damit die moralischen Gesetze nicht als „leere Hirngespinnste anzusehen“ sind (KrV AA 03: 526. 36).

10 Im Gegensatz zu der vorliegenden Interpretation zeigt Bernd Dörflinger, dass der Glaube an Gott Folge eines freien Fürwahrhaltens ist, insofern dem Einzelnen eine Wahl zukommt. Die praktische Vernunft kann sich mit dem irrationalen Zustand, dass der Glückswürdige nicht glücklich wird, nicht abfinden. Vgl. Dörflinger, Bernd: „Führt Moral unausbleiblich zur Religion?“ In: Norbert Fischer (Hg.): *Kants Metaphysik und Religionsphilosophie*. Kant-Forschung Bd. 15 Hamburg 2004, 207-223.

11 Vgl. KU, AA 05: 465.23.

12 Vgl. Kopper, Joachim: „Die Bedeutung der Methodenlehren“. In: Norbert Fischer (Hg.): *Kants Metaphysik*, op.cit., 405.

13 Norbert Hinske zeigt, dass „noch die gedruckte *Anthropologie* des Jahres 1798 zahlreiche Impulse und Gedanken des vorkritischen Kant“ bewahrt. Vgl. Hinske, Norbert: „Kants Idee der Anthropologie“. In: *Die Frage nach dem Menschen*. Festschrift für Max Müller zum 60. Geburtstag. Hrsg von Heinrich Rombach. Freiburg 1966, 411.

14 Vgl. GMS, AA 04: 410 ff.

15 „Unter dem Wahne, als einer Triebfeder der Begierden, verstehe ich die innere praktische Täuschung, das Subjektive in der Bewegursache für objektiv zu halten.- Die Natur will von Zeit zu Zeit stärkere Erregungen der Lebenskraft, um die Thätigkeit des Menschen aufzufrischen, damit er nicht im bloßen Genießen das Gefühl des Lebens gar einbüße. Zu diesem Zwecke hat sie sehr weise und wohlthätig dem von Natur faulen Menschen Gegenstände seiner Einbildung nach als wirkliche Zwecke (Erwerbungsarten den Ehre, Gewalt und Geld) vorgespiegelt, die ihm, der ungern ein Geschäfte unternimmt, doch genug zu schaffen machen und mit Nichtsthun viel zu thun geben; wobei das Interesse, was er daran nimmt, ein Interesse des bloßen Wahnes ist und die Natur also wirklich mit dem Menschen spielt und ihn (das Subjekt) zu ihrem Zwecke spornt: indessen daß dieser in der Überredung steht (objektiv) sich selbst einen eigenen Zweck gesetzt zu haben“ (*Anth*, AA 07: 274.20-275.5).

16 Vgl. Hinske, Norbert: *Kants „höchstes moralisch-physisches Gut“*. In: *Aufklärung* 5, 1990, 54.

17 „So unbedeutend diese Gesetze der verfeinerten Menschheit auch scheinen mögen, vornehmlich wenn man sie mit dem reinmoralischen vergleicht, so ist doch Alles, was Geselligkeit befördert, wenn es auch nur in gefallenden Maximen oder Manieren bestände, ein die Tugend vorteilhaft kleidendes Gewand, welches der letzteren auch in ernsthafter Rücksicht zu empfehlen ist“ (*Anth*, AA 07: 282.1-6).

18 „Diese zwei Erfordernisse des uns durch das moralische Gesetz aufgegebenen Endzwecks können wir aber nach allen unsern Vernunftvermögen als durch bloße Naturursachen *verknüpft* und der Idee des gedachten Endzwecks angemessen unmöglich uns vor stellen. Also stimmt der Begriff von der *praktischen Notwendigkeit* eines solchen Zwecks, durch die Anwendung unserer Kräfte nicht mit dem theoretischen Begriffe von der *physischen Möglichkeit* der Bewirkung desselben zusammen, wenn wir mit unserer Freiheit keine andere Kausalität (eines Mittels), als die der Natur, verknüpfen. Folglich müssen wir eine moralische Weltursache (einen Welturheber) annehmen, um uns gemäß dem moralischen Gesetze einen Endzweck vorzusetzen; und so weit als das letztere notwendig ist, so weit (d.i. in demselben Grade und aus demselben Grunde) ist auch das erstere notwendig anzunehmen: nämlich es sei ein Gott“ (KU, AA 05: 450.17-30).

Recebido / Received: 18/08/15

Aprovado / Approved: 14/09/15.